

B E G R Ü N D U N G

zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Büttenberg" der Stadt Ennepetal gem. § 9 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341)

Einzelne Grundstückseigentümer wünschen eine weitergehende Bebauung, die dem Sinne des Bebauungsplan nach unbedenklich ist, jedoch über die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen hinausgehen würde.

Diesen Wünschen soll durch Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen für vier Reiheneigenheime entsprochen werden. Ferner ist beabsichtigt, den Verbindungsweg zwischen Erlenstraße und Akazienweg nicht entsprechend der bisherigen Festsetzung auszubauen, da der augenblickliche Ausbauzustand für den bestimmungsgemäßen Verkehr ausreicht. Diese Situation soll ebenfalls in dem Planänderungsverfahren berücksichtigt werden. Die Geringfügigkeit der Änderung läßt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG zu.

Aufgestellt:

Ennepetal, den 18. 12. 1968

Der Stadtdirektor -Bauamt-

Im Auftrage:

Hagemann
Hagemann

Städt. Oberbaurat